

Anforderungen an die Projektstudienarbeit (PSA)

[gültig für alle Zertifikatslehrgänge an der Steinbeis-Hochschule Berlin, Akademie für Soziales und Recht (SUR) gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung ZLG SUR]

1. Allgemeine Informationen

Die Projektstudienarbeit ist eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu einem anwendungsorientierten akademischen Thema, das der Studierende in Absprache mit den Prüfern der Hochschule bis zum Abschluss des Zertifikatskurses bearbeitet. Darin weisen die Studierenden nach, wie sie in der Lage sind, Lehr- und Lerninhalte in ihre Tätigkeit bzw. Unternehmen konkret ein- und umzusetzen. Die PSA ist ein Gradmesser für die Transfer- und Projektfähigkeit der Studierenden.

Eine PSA ist immer eine projekt- und unternehmensbezogene Ausarbeitung, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen muss. Das heißt, dass die Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens einzuhalten sind. Richtige Zitierweise wird ebenso vorausgesetzt wie das Anlegen der notwendigen Verzeichnisse und das Belegen von Quellen.

Die PSA wird schriftlich ausgearbeitet sowie in einem Kolloquium präsentiert und verteidigt. Beide Leistungen sind Bestandteil der Prüfung.

2. Ziel und Inhalt

Im Mittelpunkt der schriftlichen Arbeit steht eine anwendungsorientierte Problemstellung, in der Regel zu einer Thematik aus dem beruflichen Alltag des Studierenden. Folgende Punkte bilden die Grundstruktur einer PSA:

- Stringente Beschreibung der Problemstellung mit Thesen.
- Nachvollziehbare Herleitung von relevanten Problemlösungsansätzen unter Angabe nur der tatsächlich verwendeten Quellen/Tools.
- Hinreichende Diskussion von verschiedenen Lösungsansätzen.
- Problemlösung, tatsächlicher Problemlösungsgrad und Nutzen.

Wichtig ist bei allen inhaltlichen Optionen immer, die Ergebnisse vorzustellen und kritisch zu diskutieren, Hindernisse zu bedenken, Umsetzungswiderstände zu reflektieren und Problemlösungsalternativen aufzuzeigen.

3. Form und Bewertung

Aufbau

Eine PSA kann folgendermaßen aufgebaut sein:

- Einleitung mit Problemstellung und Ziel der Arbeit.
- Ein oder mehrere Hauptteile, die treffend überschrieben sein sollten. Der Hauptteil umfasst die Analysen, Konzepte, Herausforderungen, Ziele und Strategien. Er zeigt die Lösungen und den Nutzen auf.
- Problemorientiertes Fazit, eventuell mit einem Ausblick.
- Literatur, Anhänge

Jede PSA muss eine personalisierte Erklärung des Studierenden enthalten: "Ich habe die vorliegende Arbeit im Rahmen des Zertifikatskurses [Titel, Kurs-Nr., Zeitraum] selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen, Tools und Hilfsmittel benutzt. Ort, Datum Unterschrift"

Format

- DIN A4 (hoch), einseitig bedruckte Seiten
- Schrift: Größe 11 Punkte, Schriftfarbe schwarz
- Absatz: Blocksatz, Zeilenabstand 1,5-zeilig
- Ränder: links 4 cm, rechts 2 cm, oben 2 cm, unten 2 cm
- Sprachen: Deutsch
- europäische oder amerikanische Zitierweise (einheitlich)

Umfang

Der Umfang einer PSA sollte 20 Seiten betragen, wobei die Anhänge und Verzeichnisse nicht mitgezählt werden.

4. Betreuung und Bewertung

Die Prüfer der PSA stehen den Studierenden während der Vorbereitung auf die PSA als Berater zur Verfügung. **Die Studierenden reichen bis spätestens zum vorletzten Modul des ZLG ein Exposé (max. 1 DIN A4 Seite) zum Thema und der geplanten Literaturquellen der PSA ein** und erhalten eine Freigabe der Prüfer.

Beurteilt und benotet werden die schriftliche Ausarbeitung und die Präsentation in einem Verhältnis von 60% zu 40%.

Bei der schriftlichen Arbeit werden bewertet:

- praktischer Bezug, Problemlösungsvermögen, Transfer
- logische und nachvollziehbare Argumentation
- Methoden- und Instrumenteneinsatz
- Struktur und Aufbau
- Formales

Bei der Präsentation wird besonderes Augenmerk gelegt auf:

- Aufbau
- Plausibilität und Erklärungskraft
- Visualisierung und Vortragsstil
- Verteidigung / Diskussion

5. Abgabetermin und –ort

Die PSA ist **1-fach in gebundener Form und 1-fach als elektronische Kopie (PDF)** einzureichen. Die Arbeit kann entweder persönlich zum Prüfungsmodul abgegeben oder per Post zugeschickt werden. Im letzteren Falle gilt das Datum des Poststempels.

Die Abgabe der PSA kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, **spätestens jedoch 3 Monate nach dem Kolloquiumstermin.**